

caritasstiftung

Konstanz und Hegau



Stiften, fördern, vererben



Die Caritas-Stiftung: Für die Menschen in unserer Region

Die Caritasarbeit in den Regionen Konstanz-Radolfzell-Höri und Singen-Hegau hat ein Ziel: die zahlreichen hilfsbedürftigen Menschen zu unterstützen und sie dazu zu befähigen, ein eigenständiges, selbstbestimmtes und glückliches Leben zu führen.

Viele Menschen wollen unsere Arbeit unterstützen. Wenn Sie den Wunsch haben, sich über eine Spende hinaus nachhaltig und wirksam zu engagieren, dann kommen Sie auf uns zu.

Ob als Stifter, Förderer und Erblasser: Gerne helfen wir Ihnen beim Helfen.

Wolfgang Heintschel, Andreas Hoffmann, Elmar Uricher
Vorstände der Caritas-Stiftung

Stiften

Bei der Caritas können Privatpersonen und Unternehmen einfach und schnell zum Stifter werden. Damit Sie sich möglichst individuell engagieren können, bieten wir Ihnen vielfältige Stiftungsformen an.

Wir beteiligen uns an Ihrem Engagement, indem wir die Kosten für die Gründung Ihrer Stiftung übernehmen: Wir beraten Sie im Vorfeld, begleiten Sie bei der Satzungserstellung, gründen Ihre Stiftung und wickeln die Anerkennung beim Finanzamt und gegebenenfalls bei der Stiftungsaufsicht ab. Als Stifter legen Sie in der Satzung die wesentlichen Eckpunkte Ihrer Stiftung fest: den konkreten Förderzweck, den Stiftungsnamen, die Höhe des Grundstockvermögens und die Vorstandsbesetzung.

Auch nach der Gründung stehen wir Ihnen mit einer günstigen Verwaltung und einer individuellen Stiftungsbetreuung zur Seite.

Fördern



Sie möchten sich für hilfsbedürftige Menschen in unserer Region engagieren? Gerne informieren wir Sie persönlich über unsere aktuellen Projekte.

Zudem machen wir Ihnen konkrete Fördervorschläge und berücksichtigen dabei Ihre individuellen Fördervünsche. Wenn Sie sich selbst ein Bild von unserer praktischen Arbeit machen möchten, zeigen wir Ihnen auch gerne unsere Einrichtungen und geben Ihnen Einblick in unsere Arbeit.

Sie können auch mit uns gemeinsam spezielle Kooperationsprojekte initiieren und realisieren.

Vererben

Wer sichergehen will, dass seine Vermögensverhältnisse auch nach dem Tod in seinem Sinne geregelt sind, verfasst rechtzeitig ein Testament. Mit unserem Testamentsservice wollen wir dazu beitragen, dass Ihr letzter Wille richtig umgesetzt wird – vor allem, wenn Sie Teile Ihres Vermögens für einen guten Zweck zur Verfügung stellen wollen.

Grundlegende Informationen zur Gestaltung Ihres letzten Willens finden Sie in unserer Testamentsbroschüre, die wir Ihnen gerne zuschicken. Für weitere Fragen vermitteln wir Ihnen unseren Rechtsanwalt. Für die konkrete Testamentsgestaltung vermitteln wir Fachanwälte. Darüber hinaus übernehmen wir auf Wunsch auch die Testamentsvollstreckung.



Schritt für Schritt zur eigenen Stiftung

Durch die Errichtung einer eigenen Stiftung fördern Sie im besonderen Maße das Gemeinwohl und sichern damit langfristig ein friedliches Zusammenleben in der Gemeinschaft. Stiftungen stehen für Nachhaltigkeit, das unterstützt der Staat durch das günstige Steuerrecht für Stiftungen.

Unser Staat unterstützt Menschen, die durch eine eigene Stiftung Gutes tun wollen. Er gewährt ihnen steuerliche Vergünstigungen, die es nur für Stiftungen gibt. Ihre Treuhandstiftung (unselbstständige Stiftung) unter dem Dach Caritas-Stiftung Konstanz und Hegau erhält von Seiten des Staates die gleichen steuerlichen Vorteile wie eine rechtlich selbstständige Stiftung. Sie können bis zu 1 Mio. Euro innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren steuerlich absetzen. Spenden oder Vermächtnisse werden nicht in diesem Maß begünstigt.

Eine Besonderheit wird auch im Erbschaftssteuerrecht gewährt. Wenn Sie ein Vermögen, das Sie selbst geerbt haben, in eine Stiftung fließen lassen, erhalten Sie bis zu 24 Monate nach Erhalt des Erbes die darauf angefallene Erbschaftssteuer vom Finanzamt erstattet.

Eine eigene Stiftung unter dem Dach der Caritas Stiftung Konstanz und Hegau ist eine nachhaltige Geldanlage. Da sie erhebliche Verwaltungskosten gegenüber einer selbständigen Stiftung sparen und gleichzeitig alle steuerrechtlichen Vorteile nutzen.

Die Gründung Ihrer Stiftung

Eine Stiftungsgründung kann von Todes wegen erfolgen, also erst errichtet werden, wenn Sie verstorben sind. So können Sie über Ihr Vermögen bis dahin frei verfügen. Dazu bedarf es einer letztwilligen Verfügung von Todes wegen (Testament).

Sie können aber auch eine Stiftung zu Lebzeiten errichten, auf Wunsch mit einem kleineren Vermögen beginnen und dann später beispielsweise von Todes wegen noch weiteres Vermögen in die Stiftung überführen.

Wir unterstützen Sie gerne bei der Errichtung Ihrer Stiftung sowohl in rechtlicher wie in steuerrechtlicher Hinsicht. Durch unsere jahrelange Erfahrung im Stiftungsrecht sind wir in der Lage, Ihre besonderen Wünsche umzusetzen.

Die Verwaltung Ihrer Stiftung

Ihre Stiftung wird entsprechend Ihrer Vorgaben errichtet: Sie bestimmen den Stiftungszweck. Auch wie die Stiftung Geld anlegen soll, kann von Ihnen geregelt werden. Und selbstverständlich kann Ihre Stiftung auch unter dem Dach der Caritas-Stiftung Konstanz und Hegau Ihren Namen tragen. Folgende Verwaltungstätigkeiten übernehmen wir dabei:

- Buchhaltung
- Anlage des Stiftungsvermögens und Überwachung der Entwicklung
- Jährliche Ausschüttung für den von Ihnen begünstigten Zweck
- Körperschaftssteuererklärung mit dem Testat eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Die Finanzen Ihrer Stiftung stellen wir für Sie stets absolut transparent dar.

Kontakt



Andreas Hoffmann
Vorstand
Caritasverband Konstanz e.V.



Wolfgang Heintschel
Geschäftsführer
Caritasverband Singen-Hegau e.V



Elmar Uricher
Rechtsanwalt

Caritas-Stiftung Konstanz und Hegau

Uhlandstraße 15

78464 Konstanz

Telefon: 07531/1200-100

Fax: 07531/1200-110

E-Mail: stiftung@caritas-kn.de

www.caritas-stiftung-konstanz.de

